

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Großvieheinheit: Ist eine Neufestlegung der Koeffizienten geplant?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.03.2023

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine Rechengröße, die bei Nutztieren einer Lebendmasse von 500 kg entspricht. Sie dient der Aggregation von Viehbeständen unterschiedlicher Arten und unterschiedlichen Alters. Zu diesem Zweck sind tierarten- und altersspezifische Koeffizienten festgelegt worden, so z. B. nach Angaben des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) 1,2 für Kühe und Rinder über 2 Jahre, 0,13 für Mastschweine von 20 bis 110 kg oder 0,0034 für eine Legehennen.

Die GVE kommt in unterschiedlichen Zusammenhängen zur Anwendung, z. B. in Förderprogrammen oder bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen. Die der Berechnung der GVE zugrundeliegenden Koeffizienten sind daher für nutztierhaltende Betriebe von Bedeutung.

1. Plant die Landesregierung eine Neufestsetzung von Koeffizienten zur Ermittlung der GVE? Wenn ja: In welcher Form soll dies geschehen?
2. Sind der Landesregierung Bestrebungen auf der Ebene des Bundes oder der Europäischen Union bekannt, die Koeffizienten zur Ermittlung der GVE neu festzulegen? Wenn ja: In welcher Form soll dies geschehen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die GVE-Grenzen in Förderprogrammen, z. B. im Agrarinvestitionsförderungsprogramm, neu festzulegen, oder sind ihr entsprechende Bestrebungen auf Ebene des Bundes oder der Europäischen Union bekannt?